

Fragestellungen der BIs Hackemoor unter Strom e.V. und Gegenstrom Ankum e.V.

an die Landratskandidaten zum Thema „380kV-Neubau“

1. Bereits zu Beginn des ROV hat die Vorhabenträgerin die Autobahnvariante D1 verworfen. Als Gründe wurden das mehrmalige Kreuzen der A1 sowie punktuell erhöhte Raumwiderstände vorgetragen. Im Rahmen des Runden Tisches hat sich jedoch herausgestellt, dass bei den Vorprüfungen die Option auf Verlegung eines Erdkabels noch nicht berücksichtigt wurde. Aktuell sieht es so aus, als dürften die Bürgerinnen und Bürger nie erfahren, wie der sachliche Vergleich aller Korridorvarianten unter Berücksichtigung der Erdkabeloption ausgefallen wäre. Im Zuge des Ausscheidens des Korridors D1 hat sich der Suchraum für den Standort der Umspannanlage halbiert. Mögliche Standortalternativen zwischen Hesepe und der A1 mussten fortan nicht mehr in Betracht gezogen werden. Halten Sie diese Herangehensweise der Fa. Amprion für angemessen?
2. Politik, Behörden und Bürgerinitiativen haben stets ein ganzheitliches ROV unter Einbeziehung der Standortfindung für die Umspannanlage gefordert. Sowohl das vom Dezernat für Bauen und Umwelt (siehe Anlage Gutachten Kanzlei De Witt, Dr. Durinke) als auch die zahlreichen übrigen Gutachten zu diesem Thema fielen identisch aus. Gleichsam wie die Standortsuche für das Umspannwerk in Cloppenburg gehört auch die Standortanalyse der geplanten Anlage in Merzen unter Berücksichtigung aller wechselseitigen Bezüge zur CCM-Trasse in das ROV integriert. Mit dem Ausklammern der Standortanalyse wurde eine zeitlich vorgelagerter Zwangspunkt für die Trasse definiert und somit das Verfahren in der Ergebnisoffenheit beeinflusst. Teilen Sie in diesem Fall die Rechtsauffassung der durch den LK beauftragten Kanzlei De Witt?
3. In der Zusammenfassung des o.g. Gutachtens von Dr. Durinke heißt es: „Die Errichtung einer Umspannanlage für die geplante Freileitung Cloppenburg Merzen ist raumbedeutsam, sodass ein Raumordnungsverfahren geboten ist. Davon kann auch nicht abgesehen werden. Der Standort der Umspannanlage ist durch das Bundesbedarfsplangesetz nicht festgelegt. Würde dem Gesetz eine solche Wirkung beigemessen, wäre es insoweit verfassungswidrig.“ Dr. Wilkens, zuständiger Dezernent des LK OS hat bei der Infoveranstaltung von Hackemoor unter Strom e.V. am 29.06.2017 deutlich gemacht, dass der Landkreis eine andere Rechtsauffassung vertritt als die Fa. Amprion oder das Amt für regionale Landesentwicklung. Zu welcher Rechtsauffassung gelangen Sie?
4. Die Durchsetzung einer mit der Vorhabenträgerin konträr gehenden Rechtsauffassung vor dem Gericht ist unter Umständen mit Kosten verbunden. Kann der finanzielle Aspekt ein Kriterium sein, um die rechtliche Einschätzung des Landkreises nicht vor Gericht durchzusetzen?
5. Die Stadtwerke Stade firmieren unter dem Name AGS eine alternative Erdverkabelung in besonders schmaler, wassergekühlter Bauweise. Die Art der Verlegung offenbart wesentliche Vorteile wie einen wesentlich geringen Eingriff in die Natur und Landschaft. Diese Art der Kabelverlegung lässt Abwärme vor Ort verwendbar machen. Außerdem könnte diese Art der Verkabelung in Zusammenhang mit maximaler Ausreizung der physikalischen verwendbaren Länge (20 bis 25 km ohne Kompensation) für mehr Akzeptanz beim Bürger sorgen. Demnach könnte eine Kompletterdverkabelung ab Quakenbrück bis Merzen realisiert werden. Wie stehen Sie zu einer solchen Möglichkeit? Wie gedenken Sie sich dafür einzusetzen?
6. Die von der Fa. Amprion veröffentlichten Unterlagen im ROV zeigen viele Fehler auf. So werden vielfach Äpfel mit Birnen verglichen. Die Unterlagen weisen eine starke Tendenz auf, dass die Trasse bewusst in einem bestimmten Verlauf gebracht werden soll. Was gedenken in der Sache zu tun, sodass wirklich vergleichbare Varianten aufgetan werden?

7. Der Netzentwicklungsplan 2030 zeigt mehrere neue Trassenverläufe über unsere Region auf. Die Entscheidungsmerkmale zur Findung einer Trasse werden wohl ähnlich der CCM Trasse angewandt werden. Verschärfend wird die aktuelle Gesetzesänderung in Berlin zudem wohl dazu führen, dass vorhandene Infrastruktur insbesondere für neue Leitungsprojekte herangezogen werden soll. Was kann ein Landrat tun, um schon jetzt die Leitung im NEP 2030 zu verhindern?
8. Wie kann ein Landrat die Bürgerinitiativen gegen die Stromleitung zukünftig noch besser einbeziehen und in ihrer Tätigkeit unterstützen?

Die Antworten der Landratskandidaten in der Reihenfolge wie geantwortet wurde:

Horst Baier:

Sehr geehrte Herren Biemann und Pohlmann-Geers,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wie Sie hoffentlich wahrgenommen haben, habe ich die Themen Hochspannungstrasse CCM und die Umspannanlage sehr intensiv begleitet, wobei der Schwerpunkt aufgrund meines Zuständigkeitsbereiches bei der geplanten Trasse lag. Ich habe viele Gespräche mit Abgeordneten, Ministerien in Hannover und dem ArL geführt und die Veranstaltungen zu diesen Thema soweit es ging aktiv begleitet. Die Zerschneidung unserer schönen Landschaft mit einer Hochspannungstrasse und der Bau eines massiven Umspannwerkes hätte ich gerne verhindert. Leider haben die Kommunen und auch das Land Niedersachsen hier wenig Einflussmöglichkeiten. Die Einwände, die möglich waren, haben wir im Planungsverfahren als Samtgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis vorgebracht und werden unsere Bedenken auch weiterhin äußern.

Zu Ihren Fragen möchte ich relativ kurz antworten:

1. Die Entscheidung über die Prüfung von Trassen obliegt dem ArL. Nach meiner Einschätzung und nach der auf Druck in rudimentärer Form erfolgten Betrachtung der Autobahnvariante habe ich die Einschätzung erlangt, dass die Raumwiderstände an der Autobahntrasse in der Tat höher sind als bei den anderen Varianten. Die Entscheidung des ArL kann ich daher nachvollziehen, diese Variante nicht mehr zu untersuchen.
2. Ich teile die Rechtsauffassung, dass die Einbeziehung des Standortes des Umspannwerkes in das Raumordnungsverfahren rechtlich geboten aber auch von der Vorgehensweise zur besseren Abwägung aller Aspekte her besser gewesen wäre. Es erschließt sich mir nicht, wie ein Umspannwerk unabhängig vom Trassenverlauf geplant werden kann.
3. Ich habe das Thema nicht selbst rechtlich prüfen lassen. Ich schließe mich aber der Rechtsauffassung des Landkreises an.
4. Der Landkreis Osnabrück führt eine Fülle von Prozessen aus eigenem Interesse oder infolge von Klagen gegen Rechtsakte des Landkreises. Dies sind "normale" Vorgänge für eine Verwaltung. Der finanzielle Aspekt bei der Frage einer Klage ist für mich nicht entscheidungsrelevant, sondern die Einschätzung der Erfolgsaussichten aufgrund von fundierten rechtlichen Analysen.
5. Ich habe über die Technik in Stade keine vertieften Kenntnisse und kann auch nicht beurteilen, ob eine komplette Erdverkabelung technisch machbar ist. Erfahrungsgemäß ist aber auch bei Erdverkabelungen mit Protesten von Anliegern zu rechnen. Ich werte es als einen Erfolg, dass auf einer Teilstrecke nunmehr ernsthaft eine Erdverkabelung geprüft wird. Sollte sich bei einem

Abwägungsprozess aller Interessen und einer technischen Machbarkeit ein Vorteil für eine komplette Erdverkabelung ergeben, würde ich mich dafür einsetzen.

6. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wäre ich bereit, durch die Beauftragung eines unabhängigen Fachbüros ein Gutachten in Auftrag zu geben, um die Mängel im bisherigen Verfahren zu beschreiben und eine nicht von wirtschaftlichen Interessen geleitete Trassenführung zu entwickeln, die möglichst geringe Eingriffe in die Schutzgüter Mensch und Natur vornimmt.

7. Ein Landrat kann hier nur versuchen, seinen politischen Einfluss auf Bundestagsabgeordnete geltend zu machen und eine öffentliche politische Diskussion darüber zu führen, dass unsere Region jetzt genug belastet ist und auf keinen Fall erneut eine Trasse verkraftet. Weiterhin würde ich eine Grundsatzdiskussion über die Probleme der Energiewende führen und in Frage stellen, ob die derzeitige Netzausbauplanung überhaupt zukunftsfähig und bedarfsgerecht ist. Auch hier würde ich mich auf unabhängige Gutachter stützen und bei Bedarf Studien in Auftrag geben. Beim neuen NEP darf sich nicht der Fehler beim alten NEP wiederholen. Da hat die Region oder ihre Abgeordneten nicht gemerkt, welche Folgen das für uns haben wird. Auch bei der Entscheidung des Landkreises zum Ausweis vieler Windvorranggebiete hat uns niemand gewarnt oder warnen wollen, welche Folgen dies für den Netzausbau haben wird.

8. Durch regelmäßigen Austausch insbesondere vor wichtigen Sitzungen, um eine gemeinsame Linie abzustimmen. Nach meinem Eindruck haben die BIs mittlerweile in bestimmten Bereichen mehr Kenntnisse über die Thematik ansammeln können, als in den Verwaltungen vorhanden ist. Dies würde ich nutzen und ggf. finanziell auch unterstützen. Ich würde mich im Gegensatz zur bisherigen Praxis im Landkreis auch stärker persönlich in das Thema einbringen.

Gruß

Dr. Baier

Michael Lübbersmann:

Sehr geehrter Herr Biemann, sehr geehrter Pohlmann-Geers,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an meiner Position. Erlauben Sie mir eine kleine Vorbemerkung: Der von mir geführte Landkreis Osnabrück steht grundsätzlich hinter der Energiewende und weiß, dass das an manchen Stellen auch zu Belastungen für Bürgerinnen und Bürger führen kann. Gerade deshalb haben wir uns beim Leitungsausbau aber von Anfang an dafür stark gemacht, in den erforderlichen Verfahren daran mitzuwirken, die am wenigsten belastenden Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger zu finden. Natürlich gelingt das nicht immer, nicht zuletzt deshalb, weil wir ja nicht Herr der Verfahren sind. Doch wir bemühen uns, mit den Betroffenen fair und sachgerecht umzugehen. Ärgerlich dabei: Wir mussten bei fortschreitenden Verfahren zunehmend feststellen, dass Amprion die Chancen für eine möglichst bürgerfreundliche Umsetzung nicht ausreichend .

Nun zu ihren Fragen:

1. Bereits zu Beginn des ROV, hat die Vorhabenträgerin die Autobahnvariante D1 verworfen. Als Gründe wurden das mehrmalige Kreuzen der A1 sowie punktuell erhöhte Raumwiderstände vorgetragen. Im Rahmen des Runden Tisches hat sich jedoch herausgestellt, dass bei den Vorprüfungen die Option auf Verlegung eines Erdkabels noch nicht berücksichtigt wurde. Aktuell sieht es so aus, als dürften die Bürgerinnen und Bürger nie erfahren, wie der sachliche Vergleich aller Korridorvarianten unter Berücksichtigung der Erdkabeloption ausgefallen wäre. Im Zuge des Ausscheidens des Korridors D1 hat sich der Suchraum für den Standort der Umspannanlage halbiert.

Mögliche Standortalternativen zwischen Hesepe und der A1 mussten fortan nicht mehr in Betracht gezogen werden. Halten Sie diese Herangehensweise der Fa. Amprion für angemessen?

Ich habe mich von Anfang an für die Einbeziehung der sog. Autobahn-Variante in das ROV ausgesprochen. Selbst wenn dies nicht zu einer anderen Vorzugstrasse geführt hätte, wäre es ein wichtiger Beitrag gewesen, die Plausibilität und Akzeptanz der gefundenen Trassen zu stützen. Auch auf unser Drängen hin haben Amprion und ArL ausführlicher zu den Gründen für das Ausscheiden der Autobahn-Variante Stellung genommen, als zunächst geplant. Diese Vorgehensweise ist aber gegenüber der vom Landkreis Osnabrück geforderten vollen Einbeziehung aller Varianten natürlich immer noch die schlechtere Vorgehensweise.

2. Politik, Behörden und Bürgerinitiativen haben stets ein ganzheitliches ROV unter Einbeziehung der Standortfindung für die Umspannanlage gefordert. Sowohl das vom Dezernat für Bauen und Umwelt (siehe Anlage Gutachten Kanzlei De Witt, Dr. Durinke) als auch die zahlreichen übrigen Gutachten zu diesem Thema fielen identisch aus. Gleichsam wie die Standortsuche für das Umspannwerk in Cloppenburg gehört auch die Standortanalyse der geplanten Anlage in Merzen unter Berücksichtigung aller wechselseitigen Bezüge zur CCM-Trasse in das ROV integriert. Mit dem Ausklammern der Standortanalyse wurde eine zeitlich vorgelagerter Zwangspunkt für die Trasse definiert und somit das Verfahren in der Ergebnisoffenheit beeinflusst. Teilen Sie in diesem Fall die Rechtsauffassung der durch den LK beauftragten Kanzlei De Witt?

Die Einbeziehung des Standortes für die Umspannanlage war die zweite Forderung, die wir als Landkreis Osnabrück von Anfang an bezüglich des ROV-Umfangs gestellt haben. Rechtlich haben wir uns in dieser Position – wie das beigefügte Gutachten zeigt – auch mit Hilfe externer Expertise unterstützen lassen. Trotz der tatsächlich sehr komplexen Rechtsfrage wäre es aus meiner Sicht aber auch unter dem Aspekt der Akzeptanz bei den Betroffenen unbedingt notwendig gewesen, den UA-Standort und den Endpunkt der geplanten Leitung in das ROV einzubeziehen.

3. In der Zusammenfassung des o.g. Gutachtens von Dr. Durinke heißt es: „Die Errichtung einer Umspannanlage für die geplante Freileitung Cloppenburg Merzen ist raumbedeutsam, sodass ein Raumordnungsverfahren geboten ist. Davon kann auch nicht abgesehen werden. Der Standort der Umspannanlage ist durch das Bundesbedarfsplangesetz nicht festgelegt. Würde dem Gesetz eine solche Wirkung beigemessen, wäre es insoweit verfassungswidrig.“ Dr. Wilkens, zuständiger Dezernent des LK OS hat bei der Infoveranstaltung von Hackemoor unter Strom e.V. am 29.06.2017 deutlich gemacht, dass der Landkreis eine andere Rechtsauffassung vertritt als die Fa. Amprion oder das Amt für regionale Landesentwicklung. Zu welcher Rechtsauffassung gelangen Sie?

Ich leite und repräsentiere den Landkreis Osnabrück, die Rechtsauffassung ist selbstverständlich die gleiche.

4. Die Durchsetzung einer mit der Vorhabenträgerin konträr gehenden Rechtsauffassung vor dem Gericht ist unter Umständen mit Kosten verbunden. Kann der finanzielle Aspekt ein Kriterium sein, um die rechtliche Einschätzung des Landkreises nicht vor Gericht durchzusetzen?

Nein. Wir entscheiden als Landkreis rein nach den inhaltlichen und den Verfahrensfragen. Dabei spielen Aspekte wie Rechtslage und Erfolgsaussichten die entscheidende Rolle.

5. Die Stadtwerke Stade firmieren unter dem Name AGS eine alternative Erdverkabelung in besonders schmaler, wassergekühlter Bauweise. Die Art der Verlegung offenbart wesentliche Vorteile wie einen wesentlich geringen Eingriff in die Natur und Landschaft. Diese Art der Kabelverlegung lässt Abwärme vor Ort verwendbar machen. Außerdem könnte diese Art der Verkabelung in Zusammenhang mit maximaler Ausreizung der physikalischen verwendbaren Länge

(20 bis 25 km ohne Kompensation) für mehr Akzeptanz beim Bürger sorgen. Demnach könnte eine Kompletterverkabelung ab Quakenbrück bis Merzen realisiert werden. Wie stehen Sie zu einer solchen Möglichkeit? Wie gedenken Sie sich dafür einzusetzen?

Die Chancen, die sich aus dem vom Bundestag auch auf unsere Initiative hin eingeführten Status als Erdkabel-Pilotprojekt ergeben, werden viel zu wenig genutzt: Das ist einer der größten Kritikpunkte des Landkreises an Amprion. Das gilt für die Grundsatzfrage, ob und in welchem Umfang Erdkabelabschnitte eingeplant werden. Und das gilt auch für die Folgefrage, welche Technik genutzt werden soll. Nach Überzeugung des Landkreises hat der Bundesgesetzgeber mit dem Konstrukt des Erdkabel-Pilotprojektes gerade die Option geschaffen, auch Techniken, die noch nicht Mainstream sind, zu erproben.

6. Die von der Fa. Amprion veröffentlichten Unterlagen im ROV zeigen viele Fehler auf. So werden vielfach Äpfel mit Birnen verglichen. Die Unterlagen weisen eine starke Tendenz auf, dass die Trasse bewusst in einem bestimmten Verlauf gebracht werden soll. Was gedenken in der Sache zu tun, sodass wirklich vergleichbare Varianten aufgetan werden?

Der Landkreis Osnabrück hat sich sowohl in verschiedenen Erörterungsterminen als auch in der sehr umfangreichen schriftlichen Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren zu den belegbaren methodischen Defiziten bzw. Unzulänglichkeiten der Antragsunterlagen kritisch geäußert. Die Stellungnahmen wurden im „Schulterschluss“ mit dem Landkreis Cloppenburg, der eine ähnlich kritische Haltung zu den vorliegenden Antragsunterlagen einnimmt, persönlich von mir in einem öffentlichen Termin dem zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung übergeben. Die methodischen Defizite werden sich im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren nicht vollständig beheben lassen. Daher ist es für den Landkreis Osnabrück bedeutsam, frühzeitig (also bereits im ROV) auf die methodischen Fehler hinzuweisen, damit diese im Zulassungsverfahren nochmals Beachtung finden sollten.

7. Der Netzentwicklungsplan 2030 zeigt mehrere neue Trassenverläufe über unsere Region auf. Die Entscheidungsmerkmale zur Findung einer Trasse werden wohl ähnlich der CCM Trasse angewandt werden. Verschärfend wird die aktuelle Gesetzesänderung in Berlin zudem wohl dazu führen, dass vorhandene Infrastruktur insbesondere für neue Leitungsprojekte herangezogen werden soll. Was kann ein Landrat tun, um schon jetzt die Leitung im NEP 2030 zu verhindern?

Begrüßenswert ist es, dass der Bund zur Aktualisierung des NEP auch Elemente der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bereit gestellt hat. Leider ist allerdings der Einfluss eines einzelnen Landkreises auf die Inhalte des NEP überschaubar. Selbstverständlich hat sich der Landkreis Osnabrück fachlich an den jeweiligen Konsultationen beteiligt und kritisch eingebracht und wird das auch weiterhin tun. Um auch Aspekte einbeziehen zu können, für die die Expertise in der Kreisverwaltung nicht ausreicht, lassen wir uns extern unterstützen. Die Stellungnahme des Landkreises Osnabrück zum Entwurf des NEP 2030 – Version 2019 habe ich diesem Antwortschreiben beigelegt.

8. Wie kann ein Landrat die Bürgerinitiativen gegen die Stromleitung zukünftig noch besser einbeziehen und in ihrer Tätigkeit unterstützen?

Ich und die gesamte Kreisverwaltung haben sich sehr frühzeitig im Austausch mit den Bürgerinitiativen für eine bestmögliche Lösung sowohl des Standortes einer Umspannanlage als auch für einen möglichst konfliktarmen Trassenverlauf eingesetzt. Hierzu wurde neben der Einbeziehung aller Akteure in Form eines „runden Tisches“ und durch die Teilnahme an diversen Veranstaltungen der Bürgerinitiativen ein sehr intensiver Austausch mit den Interessengruppen gepflegt. Ergänzend haben wir, wie Sie ja wissen, den Bürgerinitiativen eine externe Rechtsberatung (Kanzlei de Witt,

Berlin) zur Verfügung gestellt, die ein sehr positives Echo erzeugte. Diese Form des Austausches und der Zusammenarbeit werde ich auch weiterhin verfolgen, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Osnabrück zu vertreten.

Ich hoffe, das beantwortet Ihren Informationsbedarf. Ansonsten geben Sie mir bitte kurz eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Lübbersmann

Anna Kebschull:

Sehr geehrter Herr Biemann,

sehr geehrte Mitglieder der BI Hackemoor unter Strom e.V.,

sehr geehrter Herr Pohlmann-Geers,

sehr geehrte Mitglieder der BI Gegenstrom Ankum e.V.,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Engagement.

Vorab der Beantwortung Ihrer konkreten Fragen erlaube ich mir ein paar Bemerkungen zu meiner grundlegenden Einstellung zu Transparenz und offener Abwägung von Planungen, Verfahren und Sachlagen: Mein kommunalpolitisches und landespolitisches Engagement hat vor über zehn Jahren mit einem Kampf für schnelleres Internet und der Gründung einer BI gegen Gas-Bohrungen begonnen. Bei unserem Engagement gegen Probebohrungen war u.a. das grundlegende Problem, dass Genehmigungen des LBEG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurden. Diese beiden Initiativen-Kämpfe haben wir damals durch sehr viel Einsatz gewonnen. Ich kandidiere heute als Landrätin, weil ich Hinterzimmerpolitik und intransparente Verfahren ablehne und für die Offenlegung von Entscheidungs- und Planungsgrundlagen, für Öffentlichkeitsbeteiligung, für Mitwirkungsrechte der Betroffenen und der Umweltverbände, sowie für abgewogene und menschen- und naturverträgliche, sprich zukunftsweisende Entscheidungen sorgen möchte.

Abgesehen davon stelle ich aktuell die langfristige Notwendigkeit des kompletten Umfanges der 380 KV Leitungen nach Netzausbaubeschleunigungsgesetz für die Energiewende zumindest teilweise in Frage, damit also die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf im Bundesbedarfsplan für alle Trassen. Es müssen die Entscheidungen und Verfahren daher so transparent gestaltet werden, dass jeder die Notwendigkeiten, die Abwägungen aller Alternativen und Entscheidungsprozesse nachvollziehen kann. Dazu müssen frühzeitig und vollumfänglich alle Prozesse unter Einbeziehung der Öffentlichkeit stattfinden. Für die Trassenführungen auf Landkreisebene werde ich als Landrätin für diese frühestmögliche Beteiligung und die korrekte Abwägung aller Varianten sorgen. Für bereits begonnene Infrastrukturprojekte muss diese Nachvollziehbarkeit nachgeholt werden. Das gilt im Übrigen für alle Infrastrukturprojekte. Sie sind für unsere Zukunftsfähigkeit essentiell, daher sind frühzeitig transparente Prozesse wichtig, um notwendige Realisierungen möglich zu machen.

1. Bereits zu Beginn des ROV hat die Vorhabenträgerin die Autobahnvariante D1 verworfen. Als Gründe wurden das mehrmalige Kreuzen der A1 sowie punktuell erhöhte Raumwiderstände vorgetragen. Im Rahmen des Runden Tisches hat sich jedoch herausgestellt, dass bei den Vorprüfungen die Option auf Verlegung eines Erdkabels noch nicht berücksichtigt wurde. Aktuell sieht es so aus, als dürften die Bürgerinnen und Bürger nie erfahren, wie der sachliche Vergleich aller

Korridorvarianten unter Berücksichtigung der Erdkabeloption ausgefallen wäre. Im Zuge des Ausscheidens des Korridors D1 hat sich der Suchraum für den Standort der Umspannanlage halbiert. Mögliche Standortalternativen zwischen Hesepe und der A1 mussten fortan nicht mehr in Betracht gezogen werden. Halten Sie diese Herangehensweise der Fa. Amprion für angemessen?

Da Entscheidungskriterien nicht offengelegt werden und damit nicht eindeutig sachlich nachvollziehbar sind, d.h. auch nicht alle Varianten eindeutig einbezogen und abgewogen wurden, kann ich dieses Verhalten nicht für angemessen halten.

2. Politik, Behörden und Bürgerinitiativen haben stets ein ganzheitliches ROV unter Einbeziehung der Standortfindung für die Umspannanlage gefordert. Sowohl das vom Dezernat für Bauen und Umwelt (siehe Anlage Gutachten Kanzlei De Witt, Dr. Durinke) als auch die zahlreichen übrigen Gutachten zu diesem Thema fielen identisch aus. Gleichsam wie die Standortsuche für das Umspannwerk in Cloppenburg gehört auch die Standortanalyse der geplanten Anlage in Merzen unter Berücksichtigung aller wechselseitigen Bezüge zur CCM-Trasse in das ROV integriert. Mit dem Ausklammern der Standortanalyse wurde eine zeitlich vorgelagerter Zwangspunkt für die Trasse definiert und somit das Verfahren in der Ergebnisoffenheit beeinflusst. Teilen Sie in diesem Fall die Rechtsauffassung der durch den LK beauftragten Kanzlei De Witt?

Zu 100 %. Ein ROV mit Standortanalyse muss stattfinden. Die rechtliche Begründung ist eindeutig.

3. In der Zusammenfassung des o.g. Gutachtens von Dr. Durinke heißt es: „Die Errichtung einer Umspannanlage für die geplante Freileitung Cloppenburg Merzen ist raumbedeutsam, sodass ein Raumordnungsverfahren geboten ist. Davon kann auch nicht abgesehen werden. Der Standort der Umspannanlage ist durch das Bundesbedarfsplangesetz nicht festgelegt. Würde dem Gesetz eine solche Wirkung beigemessen, wäre es insoweit verfassungswidrig.“ Dr. Wilkens, zuständiger Dezernent des LK OS hat bei der Infoveranstaltung von Hackemoor unter Strom e.V. am 29.06.2017 deutlich gemacht, dass der Landkreis eine andere Rechtsauffassung vertritt als die Fa. Amprion oder das Amt für regionale Landesentwicklung. Zu welcher Rechtsauffassung gelangen Sie?

Ich teile die Auffassung, dass ein ROV notwendig ist, die Umspannanlage ist raumbedeutend, der Standort nicht durch das Bundesbedarfsplangesetz genau festgelegt.

4. Die Durchsetzung einer mit der Vorhabenträgerin konträr gehenden Rechtsauffassung vor dem Gericht ist unter Umständen mit Kosten verbunden. Kann der finanzielle Aspekt ein Kriterium sein, um die rechtliche Einschätzung des Landkreises nicht vor Gericht durchzusetzen?

Nein, die Durchsetzung eines ordnungsgemäßen Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung und transparenter Abwägung ist nach meinem Verständnis originäre Aufgabe des Landkreises, notfalls auch mit gerichtlichem Verfahren.

5. Die Stadtwerke Stade firmieren unter dem Name AGS eine alternative Erdverkabelung in besonders schmaler, wassergekühlter Bauweise. Die Art der Verlegung offenbart wesentliche Vorteile wie einen wesentlich geringen Eingriff in die Natur und Landschaft. Diese Art der Kabelverlegung lässt Abwärme vor Ort verwendbar machen. Außerdem könnte diese Art der Verkabelung in Zusammenhang mit maximaler Ausreizung der physikalischen verwendbaren Länge (20 bis 25 km ohne Kompensation) für mehr Akzeptanz beim Bürger sorgen. Demnach könnte eine Kompletterdverkabelung ab Quakenbrück bis Merzen realisiert werden. Wie stehen Sie zu einer solchen Möglichkeit? Wie gedenken Sie sich dafür einzusetzen?

Ich habe Kenntnis von diesem Verfahren, eine weitere Einbeziehung dieser Technik ist auf jeden Fall geboten, besonders da es auch einige umweltrelevante Probleme womöglich reduzieren kann. Ein Problem ist jedoch meines Wissens, dass noch keine umfassenden Zulassungen und Erfahrungen mit 380 KV Leitungen für dieses Verfahren vorliegen. Ich bin Ingenieurin und freue mich darauf als Landrätin dieses Verfahren und diesen Prozess zu begleiten. Nach meinem aktuellen Wissenstand sollte nach technischer Abwägung diese Bauweise und in weitere Überlegungen und Planungen einbezogen werden. Probleme die z.B. aufgrund von Beschränkungen durch Ausschreibungen entstehen, müssen mit der Bundesnetzagentur und dem Wirtschaftsministerium eingehend beraten werden. Darum werde ich mich kümmern.

6. Die von der Fa. Amprion veröffentlichten Unterlagen im ROV zeigen viele Fehler auf. So werden vielfach Äpfel mit Birnen verglichen. Die Unterlagen weisen eine starke Tendenz auf, dass die Trasse bewusst in einem bestimmten Verlauf gebracht werden soll. Was gedenken in der Sache zu tun, sodass wirklich vergleichbare Varianten aufgetan werden?

Ich werde mir Einblick verschaffen und Prüfungen der Unterlagen vornehmen. Entscheidungen müssen nachvollziehbar und sachlich korrekt von Amprion transparent dargelegt werden. Kann dies nicht geschehen, kann der LK das Verfahren anfechten.

7. Der Netzentwicklungsplan 2030 zeigt mehrere neue Trassenverläufe über unsere Region auf. Die Entscheidungsmerkmale zur Findung einer Trasse werden wohl ähnlich der CCM Trasse angewandt werden. Verschärfend wird die aktuelle Gesetzesänderung in Berlin zudem wohl dazu führen, dass vorhandene Infrastruktur insbesondere für neue Leitungsprojekte herangezogen werden soll. Was kann ein Landrat tun, um schon jetzt die Leitung im NEP 2030 zu verhindern?

Wie eingangs formuliert hinterfrage ich die umfängliche Notwendigkeit aller neuen Trassen. Als Landrätin werde ich mich intensiv mit dem Netzausbau beschäftigen, ihn wissenschaftlich sowie politisch hinterfragen und anregen in Zusammenarbeit mit Fachleuten alternative Übergangsstrukturen, sowie langfristige Strukturen für dezentrale, regenerative Energieversorgung zu entwickeln. So werden wir als Landkreis mit mir als Landrätin den nächsten Netzentwicklungsplan beeinflussen.

8. Wie kann ein Landrat die Bürgerinitiativen gegen die Stromleitung zukünftig noch besser einbeziehen und in ihrer Tätigkeit unterstützen?

Ich plane als Landrätin nicht nur beim Thema Trassenbau einen anderen Stil im Landkreis Osnabrück zu etablieren, der die Akteure und Betroffenen sowie Experten frühzeitig, transparent und ergebnisoffen in Prozesse und Strukturen einbezieht. In meinem Verständnis hat der Landkreis eine Dienstleister- und Netzwerkfunktion für die Kommunen und Bürger. Das bedeutet Interessensgemeinschaften, Vereine, Unternehmen und andere Akteure des Landkreises sollten angehört und fair und transparent unterstützt und in Prozesse eingebunden werden. Das gilt selbstverständlich auch für Ihre BI. Ich habe großes Verständnis für Ihre Sorgen und großen Respekt vor Ihrem Engagement. Ich weiß, welche enorme Anstrengung Ihre ehrenamtliche Arbeit bedeutet und werde Ihre Expertise unterstützen und sehr gerne in den weiteren Prozess einbinden.

Falls meine Ausführungen nicht abschließend verständlich sind, oder Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, können Sie mich sehr gerne kontaktieren.

Herzliche Grüße,

Anna Keschull

Frank Vornholt:

Liebe Mitstreiter,

zunächst einmal bitte ich um Nachsicht, dass die Beantwortung der Fragen etwas verzögert erfolgt. Die Termine in den letzten Tagen ließen eine konzentrierte Befassung leider nicht zu. Gestern Abend konnte ich jedoch bereits einiges zu der Gesamtthematik im Sporthotel Ankum an die Anwesenden vortragen.

Zur Frage 1)

Das Vorgehen von Amprion ist nicht neu. Unser Vorwurf der „Salamitaktik“ wird auch bei uns seit über 6 Jahren immer wieder angewandt. Wir müssen feststellen, dass sich Amprion immer nur dann bewegt, wenn es nicht mehr anders geht und auch nur soweit wie wirklich erforderlich. Es braucht daher immer wieder den Druck aus der Politik, denn m.E. geht es bei der Gesamtthematik 380 KV inzwischen nicht mehr um reine Sachfragen. Neue Techniken für Erdverkabelungen liegen vor. Es liegt nur an dem Willen der Vorhabenträger. Hier muss Politik klare Vorgaben machen. Und ich werde als Landrat diese Forderungen regelmäßig nach Hannover und Berlin formulieren und sehe mich als erster Sprecher für die Interessen der Betroffenen.

Ich setze mich seit Jahren für die Bündelung linearer Infrastrukturen (z.B. entlang der Autobahnen) ein. Dies sieht auch das ROG so vor. Dies wird von Amprion immer wieder abgelehnt, obwohl zahlreiche Beispiele (zB A 33 in Paderborn) genau dieses Vorgehen in der Praxis belegen. Selbstverständlich müssen bei der neuen Rechtslage alle Varianten hinsichtlich einer Durchführbarkeit als Erdkabel geprüft werden. Die AGS Technik bietet sich für eine Parallelführung entlang der Autobahn förmlich an. Damit könnten im Randstreifen (Bundeseigentum) das Erdkabel in zwei Meter breiten Trassen entlang gelegt werden. Dies muss das Ziel sein.

Zur Frage 2)

Ich teile die Auffassung der Kanzlei. Es ist geradezu grotesk, dass die Umspannanlagen separat betrachtet werden und im BimSch-Verfahren (Baurecht) durchgeführt werden. Gerade die Umspannanlagen sind von ihren räumlichen Dimensionen und Umfeldauswirkungen noch viel intensiver. Hier erhoffe ich mir, dass im Klageverfahren hierzu eine Klärung herbei geführt werden kann! Umspannanlagen können nur in der Gesamtheit mit der Leitungsführung betrachtet werden, da ansonsten genau das passiert, was Sie zurecht bemängeln: Die Festlegung eines Zwangspunktes, der Einfluss auf die Leitungsführung nimmt.

Zur Frage 3)

An meinen vorherigen Ausführungen wird deutlich, dass ich die Auffassung des Gutachtens von Dr. Durinke teile.

Zur Frage 4)

Nein kann es nicht! Ich fordere bereits seit 4 Jahren, dass auch der Landkreis Osnabrück einen eigenen Gutachter und Rechtsanwalt mit der Thematik 380 KV beauftragt. Analog des LK Cloppenburg. Dies wurde von Landtagsabgeordneten und auch Herrn Wilkens immer mal wieder angekündigt, jedoch nie umgesetzt. Dies werde ich als Landrat unverzüglich auf den Weg bringen. Denn nur so macht eine abweichende Position des Landkreises auch nur Sinn, wenn ich sie notfalls auch vor Gericht durchsetze. Alles andere wären nur Lippenbekenntnisse.

Zur Frage 5)

Die Ausführungen zu AGS halte ich ein wenig kürzer, da ich nachweislich den engsten Kontakt zu der Geschäftsführung der Firma AGS habe. Wir telefonieren alle 14 Tage und sind in sehr engem Austausch. Ich war als einziger Vertreter einer BI mit der Geschäftsführung AGS bei einem vertraulichen Gespräch mit dem Leiter der Bundesnetzagentur. Auch tauschen wir uns regelmäßig aus, wie wir die AGS Technik im Landkreis Osnabrück umgesetzt bekommen. Für mich ist das die Technik der Zukunft und es scheitert im Moment nur daran, dass die Vorhabenträger wissen, dass sie deutschlandweit keine Freileitung mehr bauen brauchen, wenn die Technik erstmals in Deutschland eingesetzt wird. Daran werde ich als Landrat mit voller Energie arbeiten, um diese Technik in den Landkreis zu holen.

Zur Frage 6)

Hierzu wird es eine umfangreiche Stellungnahme des Landkreises geben und ich werde immer wieder deutlich machen, dass ich die Position des Landkreises auch im Klageverfahren durchsetzen will. Darüber hinaus werde ich durch regelmäßigen Schriftverkehr an die Landes- und Bundesregierung auf diese Missstände hinweisen und den flächendeckenden Einsatz von Erdkabeln einfordern.

Zur Frage 7)

Der Landkreis muss bereits jetzt eine deutliche Stellungnahme zu dem NEP abgeben. Darüber hinaus muss es aber auch begleitet werden durch entsprechende Initiativen auf Landes- und Bundesebene! Auch bedarf es einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung auf die Planungen aufmerksam zu machen und den Druck auf die gewählten Vertreter, insbesondere im Bundestag, weiter zu erhöhen/aufrecht zu erhalten.

Wichtig ist für mich jedoch, dass Landkreis und Bürgerinitiativen gemeinsam vorgehen! Enger und regelmäßiger Austausch, enge Abstimmung und abgestimmtes Vorgehen....jeder auf seiner Ebene und mit seinen Möglichkeiten. Als Landrat werde ich unmittelbar ein Gespräch mit dem Leiter der Bundesnetzagentur anstreben, um die Positionen des Landkreis Osnabrück deutlich zu machen.

Bei all diesen Aktivitäten wird mir stets wichtig sein, dass das Vorgehen des Landkreises für die Bürger auch transparent und nachvollziehbar ist.

Zur Frage 8)

Regelmäßiger persönlicher Austausch, anstatt moderierte Runde Tische, die viel Geld kosten und im Ergebnis nichts bringen. Bei großen Veranstaltungen der Bürgerinitiativen muss der Landrat auch vor Ort sein und eine starke Stimme für den Landkreis und darüber hinaus sein.

Ohne Übertreibung kann ich doch ganz selbstbewusst sagen, dass es nur wenigen Menschen im Landkreis Osnabrück gibt, die sich in den letzten Jahren so intensiv für mehr Transparenz und menschen- und naturverträglichen Lösungen bei Netzausbau eingesetzt haben, wie ich. Ich habe mit allen wesentlichen Akteuren und Politikern gesprochen oder stehe weiterhin in engem Kontakt mit Ihnen! Das werde ich als Landrat aus einer noch stärkeren Position heraus machen können. Es wird auch seine Gründe haben, warum der Pressesprecher von Amprion bei allen Podiumsdiskussionen der Kandidaten anwesend ist;-).

Ich glaube in der Tat, dass ich nicht mehr durch Worte überzeugen muss, sondern jeder objektiv nachvollziehen kann, was ich in der Thematik 380 KV in den letzten Jahren gemacht habe. Meine bisherige Linie werde ich auch als Landrat weiter verfolgen.

Ich hoffe die Antworten sind insoweit nachvollziehbar.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Frank Vornholt